

Nr. : RA-001136-F0-104
 Anlage-Nr. : 24
 Seite : 1 / 16
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 70R8755

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	70R8755
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	70R8755.25
Radausführungskennz.:	70R8755.25
Radgröße:	7½Jx18H2
Rad-Einpresstiefe:	50 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	76,00 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	1 Ø76 Ø63.3
geprüfte Radlast: *)	775 kg
Reifenabrollumfang:	2150 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: FORD

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP50502	130 Nm
BF2	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5	ZP50521	200 Nm
BF3	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP50502	120 Nm
BF4	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP50502	140 Nm
BF5	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP50502	135 Nm
BF6	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5	ZP50520	140 Nm

Nr. : RA-001136-F0-104
 Anlage-Nr. : 24
 Seite : 2 / 16
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 70R8755

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
DM2		e13*2001/116*0109*..	
DM2-CNG		e13*2001/116*1018*..	
DM2-LPG		e13*2001/116*1000*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 107	Ford C-Max	205/40R18 N215) T86) 205/45R18 N215) T86) 215/40R18 N225) 225/40R18 A01) L23)	A02) bis A10) BF1) S01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
DXA		e13*2007/46*1103*..	
DXA-LPG		e13*2007/46*1288*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 134	Ford C-Max, Grand C-Max (Ausführungen mit Serie nicht nur 205/55R16)	205/40R18 A93) N215) T86) 205/45R18 A93) N215) T86) 215/40R18 A93) N225) T89) 215/45R18 GCM) N225) 225/40R18 N235)	A02) bis A10) BF1) S01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
DXA		e13*2007/46*1103*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 92	Ford C-Max, Grand C-Max (Serie nur 205/55R16)	225/40R18	A02) bis A10) BF1) S01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
SBF		e1*2007/46*1524*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 175	Ford Edge	235/60R18 A93a) 245/55R18 A93a) 255/55R18 A93a) 275/50R18 A01) K03)	A02) bis A10) BF2)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
DA3		e13*2001/116*0144*..	
DA3-CNG		e13*2001/116*1017*..	
DA3-LPG		e13*2001/116*0999*..	
DB3		e13*2001/116*0157*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 107	Ford Focus (3-türer, 4-türer, 5-türer, Kombi, Cabrio)	205/40R18 T86) 205/45R18 T86) 215/40R18 225/35R18 225/40R18 A01) L23)	A02) bis A10) BF1) S01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
DA3		e13*2001/116*0144*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
166	Ford Focus ST	205/40R18 M+S 205/45R18 M+S 215/40R18 M+S 225/35R18 M+S 225/40R18 M+S A01) L23)	A02) bis A10) BF1) S01)

Nr. : RA-001136-F0-104

Anlage-Nr. : 24

Seite : 4 / 16

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : 70R8755

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
DA3		e13*2001/116*0144*..	
DA3-RS		e13*2001/116*1010*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
224 bis 257	Ford Focus RS	205/45R18 M+S W215) 215/40R18 M+S 215/45R18 M+S 225/40R18 M+S	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
DYB		e13*2007/46*1138*..	
DYB-RS		e13*2007/46*1616*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
257	Ford Focus RS (ab Modell 2016)	225/40R18	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
DYB		e13*2007/46*1138*..	
DYB-LPG		e13*2007/46*1289*..	
DYB-N		e13*2007/46*1363*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 134	Ford Focus (Limousine, Kombi)	205/40R18 A93) N215) T86) 205/45R18 N215) T86) 215/40R18 A93a) T89) 215/45R18 225/40R18	A02) bis A10) BF1) S01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
DYB		e13*2007/46*1138*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
136 bis 184	Ford Focus ST	215/40R18 A93) N225) 215/40R18 M+S A93) 215/45R18 A93a) N225) 215/45R18 M+S A93a) 225/40R18 A93a) N235) 225/40R18 M+S A93a)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
DEH		e13*2007/46*1911*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 134	Ford Focus (Limousine, Ausführungen mit Verbundlenkerachse)	205/45R18 A93) N215) 205/50R18 A01) G01) N215) 215/45R18 225/45R18	A02) bis A10) A11) BF1) E73)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
DEH		e13*2007/46*1911*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 134	Ford Focus (Limousine, Kombi, Ausführungen mit Mehrlenkerachse)	205/45R18 A93) N215) 205/50R18 A01) G01) N215) 215/45R18 225/45R18	A02) bis A10) A11) BF1) E73)

Nr. : RA-001136-F0-104

Anlage-Nr. : 24

Seite : 6 / 16

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : 70R8755

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
DEH		e13*2007/46*1911*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 134	Ford Focus Active (Limousine, Kombi)	215/45R18 A93a) 215/50R18 225/45R18 235/45R18	A02) bis A10) A11) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
DEH		e13*2007/46*1911*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140 bis 206	Ford Focus ST (Limousine, Kombi)	215/40R18 A93) N225) 215/45R18 N225) 225/40R18 A93a) N235)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
DM2		e13*2001/116*0109*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 147	Ford Kuga (1. Generation)	215/50R18 A93) N225) 215/55R18 A93) N225) 225/50R18 A93) N235) 235/45R18 A93) 235/50R18 A93) 245/45R18 A93) 245/50R18 G2E)	A02) bis A10) BF1) E61) S01)

Nr. : RA-001136-F0-104

Anlage-Nr. : 24

Seite : 7 / 16

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : 70R8755

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
DM2		e13*2001/116*0109*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 178	Ford Kuga (2. Generation)	215/55R18 A93) N225) 225/50R18 A93) N235) 235/50R18 245/45R18	A02) bis A10) BF1) E62)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
DFK		e13*2007/46*2188*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 140	Ford Kuga (3. Generation)	225/60R18 A93) 235/55R18 A93) 245/55R18 A93a)	A02) bis A10) A11) BF3)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
BA7		e13*2001/116*0249*..	
BA7-LPG		e13*2001/116*1015*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 176	Ford Mondeo (bis Modelljahr 2014)	205/45R18 N215) T90) 215/45R18 G6U) 225/40R18	A02) bis A10) BF4) E52) E64) S01)

Nr. : RA-001136-F0-104

Anlage-Nr. : 24

Seite : 8 / 16

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : 70R8755

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
BA7		e13*2001/116*0249*..	
BA7-HEV		e13*2007/46*1485*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 177	Ford Mondeo (ab Modelljahr 2015)	215/45R18 A93) N225) 215/45R18 M+S A93) 215/50R18 GEU) N225) 215/50R18 M+S GEU) 225/45R18 N235) 225/45R18 M+S 235/45R18 245/45R18 A01) G2B) K13) K25)	A02) bis A10) A11) BF4) E65)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
LSK		e13*2007/46*2387*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 130	Ford Mustang Mach-E	225/60R18 235/55R18 245/55R18	A02) bis A10) BF2) EF0)

Nr. : RA-001136-F0-104

Anlage-Nr. : 24

Seite : 9 / 16

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : 70R8755

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
J2K		e9*2007/46*3165*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 147	Ford Puma	205/50R18 A93a) N215) 215/45R18 A93) N225) 215/50R18 N225) 225/45R18 A93a) 235/45R18 245/45R18 A01) K01)	A02) bis A10) A11) BF5)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
WA6		e13*2001/116*0185*..	
WA6-N		e13*2007/46*1340*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 176	Ford S-Max 1. Generation; Ford Galaxy 2. Generation	215/50R18 GAG) N225) T92) 225/45R18 235/45R18 245/45R18 G8B)	A02) bis A10) BF2) E69) S01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
WA6		e13*2001/116*0185*..	
WAH6		e13*2007/46*2374*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 177	Ford S- Max 2. Generation; Ford Galaxy 3. Generation (Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis einschließlich 18 Zoll Serienbereifung)	235/50R18 245/45R18	A02) bis A10) A11c) BF2) E69a)

Nr. : RA-001136-F0-104
 Anlage-Nr. : 24
 Seite : 10 / 16
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 70R8755

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
WA6		e13*2001/116*0185*..	
WAH6		e13*2007/46*2374*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 177	Ford S- Max 2. Generation; Ford Galaxy 3. Generation (Nur zulässig an Fahrzeugausführungen die mit 19 Zoll Bereifung ausgerüstet sind)	235/50R18 245/45R18 245/50R18 A01) G2F) K81)	A02) bis A10) A11c) BF2) E69a)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
PJ2		e1*2001/116*0207*..	
PJ2-LPG		e13*2007/46*1451*..	
PU2		e1*2007/46*0272*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 125	Ford Transit Connect/ Tourneo Connect /-LPG (ab Modell 2014 bis Facelift 2018)	225/45R18	A02) bis A10) BF4) E63a)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
PJ2		e1*2001/116*0207*..	
PU2		e1*2007/46*0272*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 88	Ford Transit Connect / Tourneo Connect (ab Facelift 2018)	215/45R18 A93) T93) 215/50R18 G0Z) T92) 225/40R18 A93) GKX) T92) 225/45R18 T95) 235/45R18 G0Z)	A02) bis A10) BF6) E74)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A11c) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Voll-Hybrid Antrieb, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Nr. : RA-001136-F0-104

Anlage-Nr. : 24

Seite : 12 / 16

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : 70R8755

- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5
Zubehörkit: ZP50502
Anzugsmoment: 130 Nm
- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5
Zubehörkit: ZP50521
Anzugsmoment: 200 Nm
- BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5
Zubehörkit: ZP50502
Anzugsmoment: 120 Nm
- BF4) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5
Zubehörkit: ZP50502
Anzugsmoment: 140 Nm
- BF5) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5
Zubehörkit: ZP50502
Anzugsmoment: 135 Nm
- BF6) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5
Zubehörkit: ZP50520
Anzugsmoment: 140 Nm
- E52) Nur zulässig bei Fahrzeugausführungen, die an Achse 2 mit Stehbolzen mit einer Länge von 26 mm ausgerüstet sind. Diese sind Fahrzeuge ab Produktionsdatum Januar 2008.
Überprüfung: Einschraubtiefe min 6,5 Umdrehungen.
- E61) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen Ford Kuga der 1. Generation:
• an 9. und 10. Stelle der Fahrzeug-Identifikations-Nr steht `DR`
- E62) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen Ford Kuga der 2. Generation:
• an 9. und 10. Stelle der Fahrzeug-Identifikations-Nr steht `MA`

Nr. : RA-001136-F0-104
Anlage-Nr. : 24
Seite : 13 / 16
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 70R8755

- E63a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen 2. Generation (ab Modelljahr 2014) bis Facelift 2018:
- Typ PU2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0272*04 bis e1*2007/46*0272*13
 - Typ PJ2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0207*16 bis e1*2001/116*0207*25
 - Typ JA2-LPG ab EG-Genehmigungs-Nr. e13*2007/46*1451*00
- E64) Beim Typ BA7 nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e13*2001/116*0249*25.
- E65) Beim Typ BA7 nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e13*2001/116*0249*26.
- E69) Beim Typ WA6 nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e13*2001/116*0185*23.
- E69a) Beim Typ WA6 nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e13*2001/116*0185*24.
- E73) Nicht Fahrzeug-Ausführung Focus Active.
- E74) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen 2. Generation ab Facelift 2018:
- Typ PU2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0272*14
 - Typ PJ2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0207*26
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0Z) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/55R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G2B) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/40R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G2E) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/70R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr. : RA-001136-F0-104

Anlage-Nr. : 24

Seite : 14 / 16

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : 70R8755

-
- G2F) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 245/45R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6U) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/50R17, 215/60R16, 235/40R18, 235/40R19, 235/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G8B) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 245/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GAG) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 235/45R18, 245/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCM) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/50R17, 235/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GEU) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R17, 235/40R19, 235/45R18, 235/50R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GKX) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 215/55R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr. : RA-001136-F0-104

Anlage-Nr. : 24

Seite : 15 / 16

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : 70R8755

-
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K81) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Schraube zur Befestigung des Filzinnenfotflügels im Bereich der Oberkante Stoßfänger ist zu entfernen,
 - der Filzinnenkotflügel bzw. die Ausbuchtung im Bereich der Oberkante Stoßfänger ist auszuschneiden und der Rest eng an das Innenradhaus zu verkleben,
 - die Befestigungslasche des Stoßfängers ist um 20 mm zu kürzen und die Befestigung nach hinten zu versetzen.
- L23) Bei Fahrzeugausführungen die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/40R18 ausgerüstet sind oder diese nicht in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind, muss der Bausatz "Lenkeinschlagbegrenzung" Ford-Bestellnummer 1342639 eingebaut werden.
Kontrollmöglichkeit: Bei korrekt eingebautem Lenkeinschlagbegrenzer besteht bei voll eingeschlagener Lenkung ein Abstand von mindestens 5mm zur Karosserie bzw. zum Innenradhaus.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Bremstrommel sind zu entfernen.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr. : RA-001136-F0-104

Anlage-Nr. : 24

Seite : 16 / 16

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : 70R8755

-
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- W215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 24 mit den Seiten 1-16 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 70R8755 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 12.08.2024